

## **Betriebsreglement der Kinderkrippe Kinderparadies, gültig ab 1. Juli 2020**

Das vorliegende Betriebsreglement gibt Auskunft über das Angebot, die Leistungen und die organisatorischen Rahmenbedingungen der **Kinderkrippe Kinderparadies**, des Trägervereins **Familienergänzende Angebote Zermatt (FEA Zermatt)**. Es ist ein integrierter Bestandteil des Betreuungsvertrages, welcher für jedes Kind abgeschlossen wird.

Die **Kinderkrippe Kinderparadies** bezweckt die ganzjährige professionelle Betreuung von Kindern ab 3 Monaten bis zum schulpflichtigen Alter (Während Rand- und Ferienzeiten ist auch eine Betreuung von schulpflichtigen Kindern bis 12 Jahre möglich). Durch das Angebot schafft die **Kinderkrippe Kinderparadies** eine wichtige Voraussetzung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die **Kinderkrippe Kinderparadies** bietet den Kindern ein vertrauensvolles, geborgenes, anregendes, sicheres und verlässliches Umfeld mit zuverlässigen Bezugspersonen. Die altersentsprechende Selbstständigkeit, Entwicklung und das Selbstvertrauen der Kinder wird im Betreuungsalltag gefördert.

In der **Kindertagesstätte Kinderparadies** können Kinder aus verschiedenen Kulturen voneinander lernen. Neben der Muttersprache ist es für die Kinder sehr wichtig, Deutsch zu lernen.

### **1. Zielgruppe**

Die Angebote der **Kinderkrippe Kinderparadies** stehen Kindern ab 3 Monaten bis zum Eintritt in den Kindergarten, zur Verfügung. Pro Betreuungseinheit werden jeweils maximal 35 Kinder betreut.

### **2. Betriebsbewilligung**

Der Betrieb verfügt über eine kantonale Betriebsbewilligung.

### **3. Pädagogische Grundhaltungen**

Die Kinderkrippe Kinderparadies orientiert sich an einem humanistischen Menschenbild. Jedes Kind wird als eigenständige, wertvolle Persönlichkeit, die mit unterschiedlichen Ressourcen und Fähigkeiten ausgestattet ist, wahrgenommen. Die Haltung gegenüber den Kindern ist ressourcenorientiert. Jedes Kind ist ein Individuum und als solches wird es angenommen. Es soll sich nach seinem Tempo entfalten und entwickeln dürfen.

### **4. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote**

Die Öffnungszeiten der **Kinderkrippe Kinderparadies** sind: Montag bis Samstag jeweils von 07:00 bis 19:00 Uhr. Während der Wintermonate von Dezember bis April ist ein 7-Tage Betrieb vorgesehen.

## Die Betreuungsmodule Kinderkrippe Kinderparadies:

Modul	Zeit	Abgabe	Abholen
<b>Ganzttag</b>	07.00 – 19.00	07.00 – 10.00	16.00 – 19.00
<b>Morgen ohne Mittag</b>	07.00 – 11.30	07.00 – 10.00	11.00 – 11.30
<b>Morgen mit Mittag</b>	07.00 – 13.30	07.00 – 10.00	12.30 – 13.30
<b>Nachmittag ohne Mittag</b>	12.30 – 19.00	12.30 – 13.30	16.00 – 19.00
<b>Nachmittag mit Mittag</b>	11.00 – 19.00	11.00 – 11.30	16.00 – 19.00

Die Abgabe- und Abholzeiten ermöglichen ein ruhiges Betreuungsumfeld ohne zu grosse Störfaktoren. Die Eltern sind dazu aufgefordert, die Abgabe- und Abholzeiten einzuhalten. Sollte eine Abgabe / Abholung zu den vorgegebenen Zeiten einmal nicht möglich sein, sprechen die Eltern dies individuell mit der Teamleiterin ab.

Wird ein Kind ausnahmsweise nicht von den Eltern/Erziehungsberechtigten abgeholt, ist das Betreuungsteam vorher (beim Bringen oder während des Tages telefonisch) zu informieren. Sollte dies nicht geschehen, versucht die Betreuerin die Eltern/Erziehungsberechtigten telefonisch zu erreichen und sich entsprechend zu erkundigen. Sind diese nicht erreichbar, wird das Kind in der **Kinderkrippe Kinderparadies** behalten. Ohne Einverständnis / Voranmeldung der Eltern/Erziehungsberechtigten wird kein Kind einer Drittperson mitgegeben.

### 5. Anmeldung / Betreuungsvertrag

Die Anmeldung erfolgt über die Erziehungsberechtigten an die Teamleitung der **Kinderkrippe Kinderparadies**. Die Entscheidung über die Aufnahme wird von der Teamleiterin der **Kinderkrippe Kinderparadies** in Absprache mit der Geschäftsleitung der FEA Zermatt getroffen. Eine Aufnahme kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden. Zwischen den Erziehungsberechtigten und der **Kindertagesstätte Kinderparadies** wird ein schriftlicher Betreuungsvertrag abgeschlossen. Die Aufnahme des Kindes wird definitiv, sobald der Betreuungsvertrag von den Eltern und der Teamleiterin unterzeichnet ist.

### 6. Kurzfristige Anmeldungen

Eine kurzfristige Anmeldung ist je nach Kapazität möglich. Die Anmeldung erfolgt telefonisch oder persönlich. Die zusätzlichen Betreuungseinheiten werden den Eltern individuell, gemäss Tarifordnung verrechnet.

### 7. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung erfolgt gemäss individueller Absprache mit der Teamleiterin und ist kostenpflichtig.

### 8. Heimweg / Schulweg

Bei Kindergarten- und Schulkindern liegt die Verantwortung für den Schulweg bei den Erziehungsberechtigten.

### 9. Verpflegung

In der **Kinderkrippe Kinderparadies** wird auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung der Kinder Wert gelegt. Zudem wird für eine angenehme und familiäre Mahlzeitenatmosphäre gesorgt. Getränke (Wasser, ungesüßter Tee) sowie Früchte und Gemüse stehen den Kindern immer zur Verfügung. Die Kinder (Ausnahme Säuglinge) sollen keine Esswaren und auch keine Süßigkeiten (Ausnahme: Geburtstags- oder Abschiedsfeste, in Absprache mit den Betreuungspersonen) mitbringen.

### 10. Ruhezeit / Mittagsschlaf

Für eine gesunde Entwicklung des Kindes sind ausreichende Schlaf- und Erholungsphasen eine wichtige Voraussetzung. Die Bedürfnisse der Kinder sind individuell und werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

## **11. Bewegung**

In der **Kinderkrippe Kinderparadies** wird auf ausreichend Bewegung der Kinder geachtet. Ergänzend zur Betreuung in den Räumlichkeiten der Krippe erhalten sie Gelegenheit sich draussen und in der freien Natur zu bewegen und zu spielen.

## **12. Spielmaterial**

Den Kindern stehen ihrer Entwicklung entsprechende Spielsachen und Materialien zur Verfügung, welche sie in ihrer Entwicklung anregen, fördern und fordern. Das Spielangebot ist vielfältig, veränderbar und lässt Möglichkeiten offen, dass sich die Kinder kreativ entfalten und im Spiel das soziale Zusammenleben spielerisch ausleben können.

In der Regel sollen die eigenen Spielsachen zu Hause gelassen werden (Es wird keine Haftung übernommen).

## **13. Kleidung, benötigte private Artikel**

Die Kinder halten sich oft im Freien auf und benötigen dafür dem Wetter angepasste und für das Spielen geeignete Kleidung. In der **Kinderkrippe Kinderparadies** tragen die Kinder grundsätzlich Hausschuhe. Kuscheltier und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Jedoch sollte auf das Mitgeben von Spielsachen verzichtet werden.

## **14. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten ist eine konstruktive, herzliche Zusammenarbeit zwischen den Eltern und den Betreuungspersonen zentral. Dabei spielt der gegenseitige Informationsaustausch eine tragende Rolle. Die Eltern sind aber auch aufgefordert ehrliche Feedbacks, Wünsche, Anregungen, Kritik und Lob direkt der Betreuungsperson, der Teamleiterin des Betriebes oder auch an die Geschäftsleitung zu richten.

Auch wird empfohlen, dass die Teamleiterin über wichtige Veränderungen in der Familie informiert wird. So können Rückschlüsse auf Verhaltensveränderungen der Kinder gezogen werden und entsprechende Massnahmen ergriffen werden. Auf Wunsch der Eltern oder der Betreuungspersonen kann ein Gespräch stattfinden, um den Entwicklungsstand des Kindes und sein Wohlergehen zu besprechen.

## **15. Krankheit**

Kranke Kinder (zum Beispiel bei Fieber, Grippe, ansteckende Kinderkrankheiten etc.) werden nicht betreut. In diesem Fall ist das Kind von den Eltern bis spätestens 09.00 Uhr telefonisch oder per SMS / Whats App Nachricht abzumelden. Erkrankt ein Kind in der **Kinderkrippe Kinderparadies**, werden die Eltern umgehend benachrichtigt und eine rasche, gemeinsame Lösung gesucht. Allfällige Allergien, Krankheiten oder Medikamente und sind beim Eintrittsgespräch zu erwähnen. Medikamente werden nur nach Anweisung der Eltern und gegen Unterschrift verabreicht. Es werden keine fiebersenkenden Medikamente verabreicht.

## **16. Medizinische Notfälle**

In akuten Notfällen wird der diensthabende Arzt besucht oder ein Notarzt aufgebeten. Die Erziehungsberechtigten werden umgehend kontaktiert. Die Kosten des Arztbesuches / Notfalleinsatz gehen zu Lasten der Eltern.

## **17. Hobbies / besondere Anlässe**

Möchten Kinder während der vereinbarten Betreuungszeit an besonderen Anlässen (z.B. Geburtstagsfest), Sport- und Freizeitangeboten (z.B. Turnen etc.) teilnehmen, ist eine vorgängig Absprache mit einer Betreuungsperson erforderlich. Der Elternbeitrag ist für diese Zeit trotzdem geschuldet.

## **18. Hygiene und Sicherheit**

Hygiene und Sicherheit richten sich nach den kantonalen Vorschriften und werden von den entsprechenden Amtsstellen überprüft (Sicherheitsbeauftragter Gemeinde Zermatt, Kantonaler Lebensmittelinспекtor, etc...).

Weitere Standards und Massnahmen sind von den Verantwortlichen in den entsprechenden Sicherheits- und Hygienekonzepten beschrieben und werden laufend vom Betreuungspersonal aktualisiert.

## **19. Fotos**

Fotos gehören zum pädagogischen Alltag. Fotos aus dem Betreuungsalltag werden ausschliesslich für die Gestaltung von internen Plakaten und Erinnerungsalben der Kinder oder Mitarbeitenden verwendet. Zu internen Ausbildungs- und Weiterbildungszwecken können Videos der Kinder genutzt werden. Es geht dabei ausschliesslich um die Schulung der Mitarbeitenden. Für Nutzungen bei externen Supervisionen wird bei den betreffenden Erziehungsberechtigten eine explizite schriftliche Einverständniserklärung eingeholt.

Fotos von Kindertagesstättenfesten zusammen mit den Erziehungsberechtigten können zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden.

## **20. Absenzen**

Die Kinder werden wie angemeldet in der **Kinderkrippe Kinderparadies** erwartet. Wenn ein angemeldetes Kind nicht erscheinen kann (Krankheit, Schulausflüge, etc.), muss es durch die Erziehungsberechtigten frühzeitig abgemeldet werden. Bei längerer Abwesenheit haben die Eltern die Leitung zu informieren, wann das Kind wiederkommt. Erscheint ein angemeldetes Kind ohne Abmeldung nicht zur Betreuungseinheit, werden die Eltern umgehend telefonisch kontaktiert. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Leitung der **Kinderkrippe Kinderparadies** über aktuelle Telefonnummern verfügt, unter denen sie oder eine vorgängig benannte Drittperson erreichbar sind. Die vereinbarten Betreuungseinheiten sind auch bei begründeten Abwesenheiten kostenpflichtig.

## **21. Versicherung und Haftung**

Die Unfall- (in der obligatorischen Krankenversicherung enthalten) und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Lokalitäten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern. Für mitgebrachte Spielsachen und andere Gegenstände, die beschädigt werden oder verloren gehen, übernimmt die Kindertagesstätte keine Haftung; für andere Vorfälle verfügt sie über eine Haftpflichtversicherung.

## **22. Elternbeiträge / Tarife**

Die Elternbeiträge werden monatlich in Rechnung gestellt gemäss aktuellem Tarifreglement. Die Eltern bezahlen nicht für die Anwesenheit des Kindes, sondern für den reservierten Platz.

## **23. Kündigung**

Der Betreuungsvertrag ist unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Monats schriftlich kündbar.

## **24. Mahnungen / Betreuungsstopp**

Wird die Monatsrechnung bis zum Ende der Zahlungsfrist nicht bezahlt, erfolgt eine Mahnung. Ist der Betrag bis 30 Tage nach Fälligkeit nicht bezahlt behält sich die Kinderkrippe Kinderparadies das Recht vor, die Betreuung des Kindes bis zum Eintreffen der Zahlung zu verweigern oder den Betreuungsplatz zu künden. Der Betrag bleibt auch bei Vertragsauflösung geschuldet.

## **25. Vertragsänderungen**

Die Kündigungsfrist gilt auch bei Teilkündigungen (Verringerung der Betreuungselemente). Die Elternbeiträge sind bis zum Ablauf der Kündigungsfrist zu bezahlen, auch wenn das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

Bei Änderungen der Betreuungstage (falls dies möglich ist) wird ein neuer Betreuungsvertrag abgeschlossen. Sofern Kapazität vorhanden ist sind Änderungen der Betreuungstage bei gleichbleibender Anzahl oder Erhöhung der Anzahl der Betreuungstage kurzfristig möglich.

## 26. Änderungen

Neue Regelungen treten jeweils zwei Monate nach der Kommunikation der Änderung an die Erziehungsberechtigten in Kraft. Bei der Einführung von neuen Regelungen gilt im Früh- und Schulbereich die reguläre Kündigungsfrist von 1 Monat.

## 27. Ausschluss

Die **Kindertagesstätte Regenbogen** behält sich das Recht vor, Kinder auszuschließen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Als wichtige Gründe gelten (Diese Aufzählung ist nicht abschließend):

- Gewalttaten an Kindern oder Betreuungspersonen
- jegliches strafrechtlich relevante Verhalten durch Kinder
- wiederholte grobe Verstöße gegen die Hausordnung
- unkooperativen Verhalten der Eltern oder das Vorliegen unüberbrückbarer Differenzen mit den Eltern
- die Nichtbezahlung der geschuldeten Elternbeiträge nach erfolgloser Mahnung

Ein allfälliger Ausschluss wird vom Vorstand ausgesprochen und erfolgt nach vorgängiger Anhörung der Erziehungsberechtigten.

## 28. Vereinsmitgliedschaft

Mit beim Abschluss eines Betreuungsvertrages für die Kindertagesstätte Regenbogen, werden die Eltern automatisch Vereinsmitglied. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 20.- pro Jahr.

## 29. Beschwerden

Grundsätzlich werden alle Beschwerden sowie deren Bearbeitung dokumentiert. Wo nötig führen sie zu einem Gesprächstermin mit der Teamleitung und / oder der Geschäftsleitung bzw. der/m Vereinspräsidenten/in.

Beschwerdewege sind: Teamleitung **Kinderkrippe Kinderparadies**, Geschäftsleitung Trägerverein, Präsidium Trägerverein, Aufsichtsbehörde (Amt für Kinderschutz, Bereich Tagesbetreuung, 3930 Visp).

## 30. Gültigkeit

Dieses Betriebsreglement tritt per 1. Juli 2020 in Kraft. Es wurde vom Vereinsvorstand genehmigt und bildet die Grundlage für alle Betreuungsverträge der **Kinderkrippe Kinderparadies**

## 31. Kontakt

**Kinderkrippe Kinderparadies**

[kinderparadies@fea-zermatt.ch](mailto:kinderparadies@fea-zermatt.ch)

+41 (0)27 967 72 52

**Postadresse:**

Postfach 323

3920 Zermatt